



STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at

www.stadtrechnungshof.wien.at

DVR: 0000191

StRH SWB - 41-1/14

Maßnahmenbekanntgabe zu

MA 41, Prüfung externer Leistungen

INHALTSVERZEICHNIS

Erledigung des Prüfberichtes.....	4
Kurzfassung des Prüfberichtes.....	4
Bericht der Magistratsabteilung 41 zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen.....	5
Umsetzungsstand im Einzelnen	6
Empfehlung Nr. 1.....	6
Empfehlung Nr. 2.....	6
Empfehlung Nr. 3.....	7
Empfehlung Nr. 4.....	7
Empfehlung Nr. 5.....	8
Empfehlung Nr. 6.....	8
Empfehlung Nr. 7.....	9
Empfehlung Nr. 8.....	9
Empfehlung Nr. 9.....	10
Empfehlung Nr. 10.....	10
Empfehlung Nr. 11.....	10
Empfehlung Nr. 12.....	11

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

AVG.....	Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz
BVergG 2006.....	Bundesvergabegesetz 2006
bzw.	beziehungsweise
EU	Europäische Union
EUR.....	Euro
Nr.	Nummer
Pkt.	Punkt

s.....siehe

u.a. unter anderem

Erledigung des Prüfberichtes

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog die Vorgehensweise der Magistratsabteilung 41 im Hinblick auf die Aufgabenerfüllung sowie hinsichtlich der extern beschafften Leistungen einer Prüfung. Der diesbezügliche Bericht des Stadtrechnungshofes Wien wurde am 14. Jänner 2015 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Stadtrechnungshofausschusses vom 21. Jänner 2015, Ausschusszahl 21/15, mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

Kurzfassung des Prüfberichtes

Die stichprobenweise Einschau in die Aufgabenerfüllung sowie die Vorgehensweise der Magistratsabteilung 41 hinsichtlich extern beschaffter Leistungen ließ keine gravierenden Mängel erkennen. In Einzelfällen war im Rahmen der Aufgabenerfüllung eine mangelhafte Dokumentation bzw. ein verbessertes Abstimmungserfordernis mit anderen Magistratsabteilungen festzustellen. Die Einschau in die externe Leistungsbeschaffung zeigte Verbesserungspotenzial bei der Handhabung von Direktvergaben. Insbesondere wurden eine eigenständige Feststellung der Preisangemessenheit und Maßnahmen zur Verstärkung des Wettbewerbs empfohlen.

Bericht der Magistratsabteilung 41 zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen

Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen 12 Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil in %
Umgesetzt	9	75,0
In Umsetzung	2	16,7
Geplant	1	8,3
Nicht geplant	-	-

Umsetzungsstand im Einzelnen

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht des Stadtrechnungshofes Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des Stadtrechnungshofes Wien:

Empfehlung Nr. 1

Die Abstimmung der Bezahlung von Gebühren und Verwaltungsabgaben durch die auftraggebenden Dienststellen bzw. Institutionen sollte verbessert werden (s. Pkt. 4.1).

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Es liegt im Interesse der Magistratsabteilung 41, dass es keine Verzögerungen im Rechnungslauf gibt. Da mit dem Jahr 2014 der elektronische Rechnungslauf eingeführt wurde, sollten die aufgezeigten Verzögerungen - welche in der Regel nicht im direkten Einflussbereich der Magistratsabteilung 41 gelegen haben - nicht mehr vorkommen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 2

Gemeinsam mit der Magistratsabteilung 64 sollten Möglichkeiten der Vereinfachung in der Zusammenarbeit im Prozess der Grundabteilungsverfahren erörtert werden (s. Pkt. 4.2).

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Es wurde bereits das Gespräch mit der Magistratsabteilung 64 aufgenommen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die Magistratsabteilung 41 hat mit der Magistratsabteilung 64 den Prozess des Grundabteilungsverfahrens erörtert. Dieses ist ein Verwaltungsverfahren, in dem die Magistratsabteilung 41 eine Antragstellerin unter anderen ist und dieselben Regeln (u.a. AVG) einzuhalten hat.

Der notwendige Schriftverkehr erfolgt zur Vereinfachung nahezu ausschließlich elektronisch. Darüber hinaus wurden keine Möglichkeiten zu Vereinfachungen festgestellt.

Empfehlung Nr. 3

Die Stellungnahmen der Fachdienststellen im Grundabteilungsverfahren bzw. im Rahmen der Vorabstimmung sowie betreffend einen etwaigen Rechtsmittelverzicht sollten im Akt dokumentiert werden (s. Pkt. 4.3).

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Den Empfehlungen, welche sich in den meisten Fällen auf die Ausweitung der bisherigen Dokumentation beziehen, wird bestmöglich entsprochen. Die während des Jahres 2014 eingerichtete "Stabstelle Auftragswesen" wird u.a. die Einhaltung der formalen rechtlichen und organisatorischen Vorgaben unterstützen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 4

Zur Ermöglichung einer marktkonformen Kostenschätzung und zur Preisprüfung im Vergabeverfahren sollte für vergleichbare Beschaffungen eine interne Preisdatenbank erstellt werden. Für diese sollten ausschließlich die im Wettbewerb erzielten Preise herangezogen werden (s. Pkt. 5.2).

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Im Laufe des Jahres 2015 wird die vom Stadtrechnungshof Wien empfohlene Vorgehensweise zur Führung einer Preisdatenbank umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 5

Die seit 1. April 2012 im BVergG 2006 ausdrücklich zulässige Einholung von mehreren Angeboten bei Direktvergaben sowie die bei Dienstleistungen und Lieferleistungen bis zu einem geschätzten Auftragswert von 130.000,-- EUR zulässige Direktvergabe mit vorheriger Bekanntmachung sollten angewendet und nach Erlangung entsprechender Erfahrungen hinsichtlich ihrer Vorteilhaftigkeit evaluiert werden. Im Ergebnis sollte eine Strategie für künftige Beschaffungen erstellt werden (s. Pkt. 5.2).

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Siehe Stellungnahme zur Empfehlung Nr. 3.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Das Einholen von mehreren Anboten anstelle der unverbindlichen Preisauskünfte wurde umgesetzt. Die Direktvergabe mit vorheriger Bekanntmachung soll im Laufe des Jahres 2015 eingesetzt werden. Nach Erlangen entsprechender Erfahrungen wird die Vorteilhaftigkeit evaluiert und eine Strategie für die künftige Beschaffung erstellt werden.

Empfehlung Nr. 6

Im Zusammenhang mit der großen Menge an Direktvergaben sollten vereinzelt auch für Direktvergaben unterhalb der abteilungsinternen Grenzwerte Preisauskünfte bzw. An-

gebote von mehreren möglichen Auftragnehmerinnen bzw. Auftragnehmern eingeholt werden (s. Pkt. 5.2).

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Siehe Stellungnahme zur Empfehlung Nr. 3.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Die Änderung des Workflows ist in Arbeit und wird diese Empfehlung berücksichtigen.

Empfehlung Nr. 7

Es wäre eine geeignete Liste an potenziellen Auftragnehmerinnen bzw. Auftragnehmern zu erstellen. Da es im Interesse der Dienststelle liegen sollte, über eine möglichst breite Auswahl an potenziellen Auftragnehmerinnen bzw. Auftragnehmern zu verfügen, wäre ein regelmäßiges Anfragen bzw. Beauftragen von nicht in der Liste enthaltenen Unternehmen zweckmäßig, um diese möglichst zu erweitern (s. Pkt. 5.3).

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Siehe Stellungnahme zur Empfehlung Nr. 3.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die Liste der potenziellen Auftragnehmerinnen bzw. Auftragnehmer ist erstellt und wird laufend und regelmäßig aktualisiert.

Das regelmäßige Anfragen bzw. Beauftragen von nicht in der Liste enthaltenen Unternehmen wird erfolgen.

Empfehlung Nr. 8

In Leistungsverträgen sollte generell eine Leistungsfrist vereinbart werden (s. Pkt. 5.4).

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Abteilungsleitung hat bereits die Handlungsanweisung erarbeitet, nach der generell Leistungsfristen zu vereinbaren sind.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 9

Bei Direktvergaben sollten preisrelevante Vorleistungen einer Auftragnehmerin bzw. eines Auftragnehmers nachvollziehbar berücksichtigt werden (s. Pkt. 5.4).

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Siehe Stellungnahme zur Empfehlung Nr. 3.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 10

Auch bei Direktvergaben wäre eine Preisangemessenheitsprüfung mit Aufklärung der Angebotspreise dokumentiert durchzuführen, wenn deutliche Unterschiede zur internen Kostenschätzung und etwaigen anderen Angeboten bzw. Preisauskünften vorliegen (s. Pkt. 5.5.1).

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Siehe Stellungnahme zur Empfehlung Nr. 3.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 11

Den Dokumentationspflichten des BVergG 2006 sollte in allen Fällen Rechnung getragen werden (s. Pkt. 5.5.2).

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Siehe Stellungnahme zur Empfehlung Nr. 3.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 12

Überdacht werden sollte, ob die Aktualisierung der Mehrzweckkarte einem offenen bzw. einem nicht offenen Verfahren mit vorheriger EU-weiter Bekanntmachung zugänglich ist. Ferner sollten Überlegungen angestellt werden, ob zusätzlich ein größerer Wettbewerb beispielsweise durch Aufteilung des Wiener Stadtgebietes in mehrere Lose erzielt werden kann bzw. eine interne Leistungserbringung wirtschaftlicher wäre (s. Pkt. 5.5.2).

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Empfehlung wird entsprochen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Umsetzung der Empfehlung ist geplant.

Die nächste Ausschreibung zu Vermessungsleistungen für die Mehrzweckkarte wird nach dem offenen Verfahren erfolgen.

Im Zuge der Vorbereitung dieses Vergabeverfahrens wird die Möglichkeit zur Erzielung eines größeren Wettbewerbs überlegt werden bzw. wird überlegt werden, wie weit eine Erhöhung der internen Leistungserbringung möglich ist.

Der Stadtrechnungshofdirektor:

Dr. Peter Pollak, MBA

Wien, im Juni 2015